ZENTRUM FÜR VERBINDUNGSTECHNIK IN DER ELEKTRONIK

Anerkannte Schulungen nach ESA- und IPC-Vorschriften

ZVE
Zentrum für Verbindungstechnik
in der Elektronik
Argelsrieder Feld 6

D - 82234 Oberpfaffenhofen-Weßling

Ausbildungsstätte:
82234 Oberpfaffenhofen/Weßling
Argelsrieder Feld 6
Telefon (0 81 53) 4 03 - 0
Telefax (0 81 53) 4 03 -15
anmeldung@zve.izm.fraunhofer.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10, Kto 75 - 21 933

Anmeldung

(Registration)

Hiermit melden wir gemäß Ihren Geschäftsbedingungen zu folgenden Lehrgang an:
(according to the general conditions overleaf we register for)

Lehrgangsbezeichnung *(title of the course)*

Lehrgangsdatum *(date of the course)*

Ersatztermin *(alternative date)*

Name des Teilnehmers *(surename)*

Vorname *(first name)*

Abteilung *(department)*

Telefonnummer *(telephone number)*

Anreise mit *(arrival by)* PKW *(car)* ☐ Öffentliches Verkehrsmittel *(public transport)* ☐

Die Gebühren für den angemeldeten Teilnehmer werden bezahlt durch:
The fee for the registered will be paid through:

Firma/Institut *(firm/institute)*

Abteilung *(department)*

Auftraggeber *(contractor)*

Postfach/Straße *(post-box/street)*

Staat *(country)*

PLZ *(postal code)*

Ort *(place)*

e-mail Adresse *(e-mail address)*

Datum *(date)*

Stempel/Unterschrift *(stamp/signature)*

Träger: Fraunhofer-Gesellschaft, Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM), Berlin
Bankverbindung: Deutsche Bank München (BLZ 700 700 10) Kto 75 - 21 933

Formular dr

G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer- Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. Fassung FhG-F&E: 2002

Die allgemeinen Bedingungen werden auf Anforderung zugeschickt.

Teilnahmebedingungen für Ausbildung und Prüfung

1. Kursteilnehmer

Kurs- und Prüfungsteilnehmer kann sein, wer die in dem Programmkatalog des **ZVE** - Zentrum für Verbindungstechnik in der Elektronik der FhG - IZM Berlin für jeden Kurs vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

2. Anmeldung

Anmeldung zu Kursen bedürfen der Schriftform. Ihre Angaben werden zur internen Bearbeitung in einer Adressendatei gespeichert. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung durch die Ausbildungsstätte als angenommen. Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Kursbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

3. Gebühren und Zahlung

3.1 Für die Höhe der Kursgebühren gilt das zum Zeitpunkt des Kursbeginns in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der Ausbildungsstätte. Diese Gebühren sind umsatzsteuerfrei.

3.2 Die Kursgebühren sind bis Kursbeginn zu entrichten. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers, des Arbeitsamtes oder eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird diesem Kostenträger die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Kursteilnehmer Zweitschuldner. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

3.3 Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn sowie bei Nichtantritt der Ausbildung werden Bearbeitungs- und Vorbereitungsgebühren in Höhe von 50% der Kursgebühren berechnet.

3.4 Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Beginn von Sonderveranstaltungen (z. B. Technologieforen) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnehmergebühr erhoben.

3.5 Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme am begonnenen Kurs entbindet nicht von der Zahlung der vollen Kursgebühren. Sofern bei Sonderschulungen Tagesgebühren vorgesehen sind, werden auch für angefangene Schulungstage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben.

4. Kursordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Kursordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals zu befolgen. Bei Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme an Kurs und Prüfung ausgeschlossen werden.

5. Ausfall von Kursstunden

Wird die Ausbildungsstätte durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Kursstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

6. Ausfall von Kursen

Bei Ausfall von angekündigten Kursen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstiger wichtiger Gründe ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Teilnehmer ausgeschlossen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Das ZVE als Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder des Kraftfahrzeuges.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die Ausbildungsstätte ihre Leistungen erbringt.

Danach bestimmt sich auch der Gerichtsstand.